



09. MAI 2023

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Datum: 04.05.2023
 Telefon: 0911 74 35-0 / -215
 Aktenzeichen: 218 / 159 / 63900

Abel Schreiber Leinfelder & Partner mbB -
 Steuerberater
 Bahnhofstr. 12
 86641 Rain

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21815963900
Sicherheitsnummer:	50505727

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Fortact Tor & Türtechnik GmbH & Co. KG, Zum Birkenweiher 13a,	
Näme, Anschrift	90587 Obermichelbach
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.05.2023 bis zum 19.05.2026.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
 Stresemannplatz 15
 90763 Fürth

Öffnungszeiten
 Montag - Freitag
 08.00 - 12.00 Uhr

Servicezentrum
 Montag - Mittwoch
 08.00 - 13.00 Uhr
 Donnerstag
 08.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 17.00 Uhr
 Freitag
 08.00 - 12.00 Uhr

Telefax
 0911 7435-350

Haltestelle
 Buslinie Nr.173, 177: Stresemannplatz

Kreditinstitut
 Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg
 Sparkasse Mittelfranken-Süd
 HypoVereinsbank, Fil. Schwabach

IBAN
 DE8576000000076401500
 DE277645000000055533
 DE8376420080006080090

BIC
 MARKDEF1760
 BYLADEM1SRS
 HYVEDEMM065

E-Mail
 poststelle.fa-fue@finanzamt.bayern.de

Internet
 www.finanzamt-fuerth.de